

Synopse

Anpassung WoV-G im Zusammenhang mit dem Legislaturplan

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BGS Nummern)

Neu: –
Geändert: **115.1**
Aufgehoben: –

	Änderung des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G); Legislaturplan
	<i>Der Kantonsrat von Solothurn</i> gestützt auf die Artikel 73, 74, 78 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986[BGS 111.1.] nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom ... <i>beschliesst:</i>
	I.
	Der Erlass Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) vom 3. September 2003 (Stand 1. August 2023) wird wie folgt geändert:
§ 15 Legislaturplan ¹ Der Legislaturplan umschreibt die politischen Schwerpunkte der Amtsperiode. Er gibt insbesondere Auskunft darüber, welche politischen Ziele mit welchen Verwaltungsleistungen und Ressourcen innerhalb welcher Frist erreicht werden sollen. Er enthält eine Prioritätenordnung für die geplanten Massnahmen und die Planung der Gesetzgebung. ² Der Regierungsrat erstellt den Legislaturplan und legt ihn dem Kantonsrat bis Ende Oktober des Wahljahres zur Kenntnisnahme vor.	¹ Der Legislaturplan umschreibt die politischen Schwerpunkte der Amtsperiode. Er gibt insbesondere Auskunft darüber, welche politischen Ziele mit welchen Massnahmen erreicht werden sollen.
	II.

	<i>Keine Fremdänderungen.</i>
	III.
	<i>Keine Fremdaufhebungen.</i>
	IV.
	Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.
	Solothurn, ... Im Namen des Kantonsrates Marco Lupi Präsident Markus Ballmer Ratssekretär Dieser Beschluss unterliegt dem Referendum.